

Kreis Celle-Land
Gemarkung Wieckenberg
Flur 4
Maßstab 1:1000

GEMEINDE WIECKENBERG
KREIS CELLE
BEBAUUNGSPLAN
„FLUR 4-NÖRDL.“
M 1:1000

PLANUNTERLAGE: KATASTERPLAN M. 1:1000

AUSGEARBEITET IM AUFTRAGE UND EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE WIECKENBERG AM 10. JUNI 1965

ISERNHAGEN N.B. SÜD, AM 10. JUNI 1965
DER PLANVERFASSER RUDOLF SANDER

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS §2(b) DES B.BAUG. IN DER ZEIT VOM 30. JUNI 1966 BIS ZUM 1. AUGUST 1966 AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 20. JUNI 1966 WIECKENBERG, DEN 16. 9. 1966



NACHRICHTLICH: SPÄTERE ERWEITERUNGSMÖGLICHKEIT

PLANZEICHEN:
VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES PLANBEREICHS
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ZWINGENDE BAULINIE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- PRIVATE FREIFLÄCHE
- ÖFFENTL. FREIFLÄCHE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- 15-KV-LEITUNG
- TRAFOSTATION
- SICHTWINKEL - VON JEGL. SICHTBEHINDERUNG ÜBER 80cm HÖHE FREIZUHALTENDE FLÄCHE
- ALLGEM. WOHNGEB., OFF. BAUWEISE
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSZAHL - DACHGESCHOSS-AUSBAU ALS AUSNAHME GEM. § 31, ABSATZ 1 B.BAUG. IST MÖGLICH, WENN FÜR ALLE WOHNUNGEN ABSTELL- UND TROCKENRÄUME VORHANDEN SIND

SONSTIGE EINTRAGUNGEN

- VORHANDENE GRENZE
- AUFZUHEBENDE GRENZE
- NEUE GRENZE

Hergestellt durch das Katasteramt Celle.

Der Gemeinde Wieckenberg ist die Vervielfältigung unter den beim Katasteramt anerkannten Bedingungen gestattet worden.

Die vermessungstechnische Richtigkeit wird bescheinigt:
Celle, den 17. Mai 1965
Katasteramt

H. W. Bestenbühl
BÜRGERMEISTER

AUFGESTELLT GEM. DEN §§ 9 U. 30 DES B.BAUG. U. ALS SATZUNG GEM. § 10 DES B.BAUG. VOM RAT DER GEMEINDE BESCHLOSSEN, AM 16. 9. 1966 WIECKENBERG, DEN 16. 9. 1966

H. W. Bestenbühl
RATSHERR

DER LANDKREIS CELLE HAT KEINE BEDENKEN CELLE, DEN 26. SEPTEMBER 1966

DER OBERKREISDIREKTOR IM AUFTRAGE:

Henna

RAUM FÜR GENEHMIGUNGSVERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

Genehmigt
gem. § 11 des Landesbaugesetzes vom 23. 8. 60
Lüneburg, den 17. Mai 1967
Der Regierungspräsident
Darende: für Städtebau und Ortsplanung
Az.: I c/H 4 9
H. W. Bestenbühl
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS § 12 DES B.BAUG. AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 1966 MIT AUSHANG VOM 1966 BIS ZUM 1966 WIECKENBERG, DEN 1966

BÜRGERMEISTER